

Irene Anita Huber
(Originalgeburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

24.08.2010

-per Einschreiben-

Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

81675 München

Az.: 1 K 1690/10; mein Befangenheitsantrag vom 29.07.2010; meine Klage vom 19.05.2010; meine Klageerweiterung vom 24.05.2010;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlasse ich Ihnen meine heutigen Rechtsmittel ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und mahne die Umsetzung meiner Klage vom 19.05.2010 und meiner Klageerweiterung vom 24.05.2010 und meines Befangenheitsantrages vom 29.07.2010 an. Weiter fordere ich, dass der in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt zwischenzeitlich angeblich erteilte „Zuschlag“ (liegt mir bis heute nicht vor und der letzt Entscheidungsverkündungstermin war am 30.07.2010 um 12.30 Uhr also zu einem Zeitpunkt zu dem das Gericht verschlossen ist und saemtliche Telefon- und Faxleitungen zu den Ingolstaedter Justizbehörden waren ab Mittwoch, 28.07.2010 – also insgesamt fast drei Tage – abgeschaltet, so dass keine Kontaktmöglichkeit bis zum Schluss bestand!) sofort aufgehoben wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die Ausführungen/Anlagen meiner heutigen Eingabe ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen vollumfaenglich bezug.

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)

Anlage: meine heutige komplette Eingabe ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen;

Irene Anita Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

24. August 2010

-per Direkteinwurf-

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

a) Rechtsmittel gegen Ihre falsche Führung meines Personenstandes und die darauf basierende nicht richtige steuerliche Erfassung von mir;
Rechtsmittel gegen die Anordnung der „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt sowie gegen alle darin getroffenen bisherigen Entscheidungen („Zuschlagserteilung“ am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H sowie gegen die „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 84/O5 – H sowie gegen den Entscheidungsverkündungstermin vom 30.07.2010, der am Freitag am 12.30 Uhr, zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gericht verschlossen ist, abgehalten wurde!) , die alle gegen „Huber Christian“ als Sohn von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) und als Bruder von mir geführt werden und schon deswegen nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig sind;
Rechtsmittel gegen die Anordnung der „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (werden offiziell über „Huber Christian“ geführt) gegen die darin am 16.11.2007 erfolgte „Zuschlagserteilung“ und gegen den diesbezüglich am 11.09.2008 durchgeführten „Verteilungstermin“, K 61/O6 (gegen die „Zuschlagserteilung“ vom 19.01.2009 und gegen den am 21.01.2009 durchgeführten „Verteilungstermin“) und K 86/O6 (gegen den am 15.03.2010 durchgeführten 1. Versteigerungstermins sowie gegen die Planung der Anberaumung eines weiteren Versteigerungstermins!) des Amtsgerichts D-82362 Weilheim;
Rechtsmittel gegen die Durchführung eines Verteilungstermins in Sachen HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt;
b) im Text eingefügte Rechtsmittel, Forderungen, Widerspruch und Klarstellungen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich obige Rechtsmittel Punkt a ein und weise rechtsverbindlich jegliche steuerliche Erfassung der Massnahmen, wogegen ich mich unter Punkt a per Rechtsmittel wende, kategorisch zurück. Als Anlage 1 überlasse ich Ihnen Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe vom 15.08.2010 und ich nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug. Daraus geht eindeutig hervor, dass das Landesamt für Steuern mich 2008 illegal als Schwester von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) und meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) führt. Aus dieser Anlage 1 ist aber anhand von Abstammungs- und Geburtsurkunden nachgewiesen, dass dies absolut falsch, kriminell und steuerbetrügerisch ist.
Saemtliche von Ihnen bisher auf dieser Basis erlassenen Steuerbescheide sind somit schon deswegen nachgewiesen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig und von Ihnen von Amts wegen ohne Kosten aufzuheben, was ich hiermit fordere.
Gegen die falsche Führung meines Personenstandes und gegen die darauf basierende nicht richtige steuerliche Erfassung von mir, erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.

Als Anlage 2 überlasse ich Ihnen zunaechst eine Zusammenstellung vom 22.08.2010 der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH und ich nehme auf die dortigen Bilder vom 21.08.2010 und auf die diesbezüglichen Ausführungen vom 22.08.2010 dieser GmbH zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug. Daraus geht klipp und klar hervor und ist nachgewiesen, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe keine Autoreparaturwerkstatt ist. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist auch kein Saegewerk. Es besteht über das Haus-Nr. 25 lediglich das Recht, für den Berechtigten (hier: Hans Georg Huber: *1942) und wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (am 18.03.1936 eingetragen in die Erbhofrolle des Anebengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des

Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde!) auch für mich, zum Betrieb eines Säge- und Elektrizitätswerkes. Dieses Recht darf von Dritten nicht genutzt werden.

Infolge einer Doppelnummerierung wird seit 1906 illegal so getan, als ob die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe) der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe direkt wäre. Dies ist nicht richtig, sondern völlig falsch.

In der GRNr. 967 vom 27.08.1904 des Notars Garmisch (Ehe- und Erbvertrag von Johann und Kreszenz Huber, den Grosseltern meines Ex-Mannes Hans Georg Huber: *1942) heisst es auf Seite 5 folgendes:
Tgb. 1162 Die Eheleute Johann und Kreszenz Huber sind als gemeinschaftliche Eigentümer des Anwesens Haus No 25 in Eschenlohe unter Angabe der "Gütergemeinschaft" im Grundbuche für Eschenlohe Band V Blatt 243 Seite 163, Band V Blatt 260 Seite 269 bereits eingetragen.
Garmisch, den 28. Mai 1906.

Dies ist falsch, denn weder in Band V Blatt 243 Seite 163 noch im Band V Blatt 260 Seite 269 steht das Haus-Nr. 25. Das Haus-Nr. 25 steht in Band V Blatt 261 S. 278 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe. Dort heisst es in Bleistift Zweitschrift.

Dies bedeutet, dass Band V Blatt 260 Seite 269 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe, die Erstschrift des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe sein soll, was aus tatsächlichen Gründen nachvollziehbar nicht geht. In Band V Blatt 260 Seite 269 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe steht die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe mit dem Haus-Nr. 75. Diese Plannummer 1086 1 / 2 wurde 1904 von der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe abgespalten, also zu einem Zeitpunkt, als es die Haus-Nr. 75 (die laut Grundbuch erst am 19.05.1906 vergeben wurde) noch nicht gab.

Mit der GRNr. 772 von 1904 des Notariats Garmisch übergibt Apollonia Huber an ihren Sohn Johann Huber (*1875; +1951) – dem Grossvater meines Ex-Mannes Hans Georg Huber (*1942) - ihre in der Steuergemeinde Eschenlohe, k. Amtsgericht und Rentamt Garmisch gelegene und im Hypothekenbuche für Eschenlohe Band II Seite 258 vorgetragene Plan-Nr. 1086 Wohnhaus mit Stall, Stadel, Dreschteme, Streueinlagen, Mahl- und Sägmühle- mit Wasserradhaus, Wagen- und Holzremise, Back- und Waschhaus und Hofraum zu 0,359 ha, und zwar davon die Mahl- und Sägmühle mit Wasserradhaus, Wagen- und Holzremise, einhalb Bestandteil vom Back- und Waschhaus, die abgesteckte Hälfte des Hofraums. Das Back- und Waschhaus verschwindet später ganz aus dem Grundbuch.

Für diese neu gebildete Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe – die dann die Bezeichnung Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe erhielt - wurden Johann Huber und seine Ehefrau Kreszenz Huber am 19.05.1906 ins Grundbuch eingetragen. Dies stellt aber nachgewiesen keine Rechtsgrundlage dar, um seitdem das Haus-Nr. 25 als Haus-Nr. 75 zu bezeichnen, was offensichtlich falsch getan wird. Denn der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe steht bis heute auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe und kann über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe nicht erfasst werden, und zwar auch nicht dadurch, indem am 4. Oktober 1928 von Band V Blatt 260 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen die Plan-Nr. 1086 1 / 2, Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht das Haus-Nr. 75) in Band V Blatt 261 S. 283 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen (in Band V Blatt 261 steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) übertragen wurde; meiner Meinung nach wäre spätestens ab diesem Zeitpunkt (04.10.1928) u.a. das Grundbuchamt verpflichtet gewesen die Haus-Nr 75, Steuergemeinde Eschenlohe zu streichen und nur noch den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe fortzuführen.

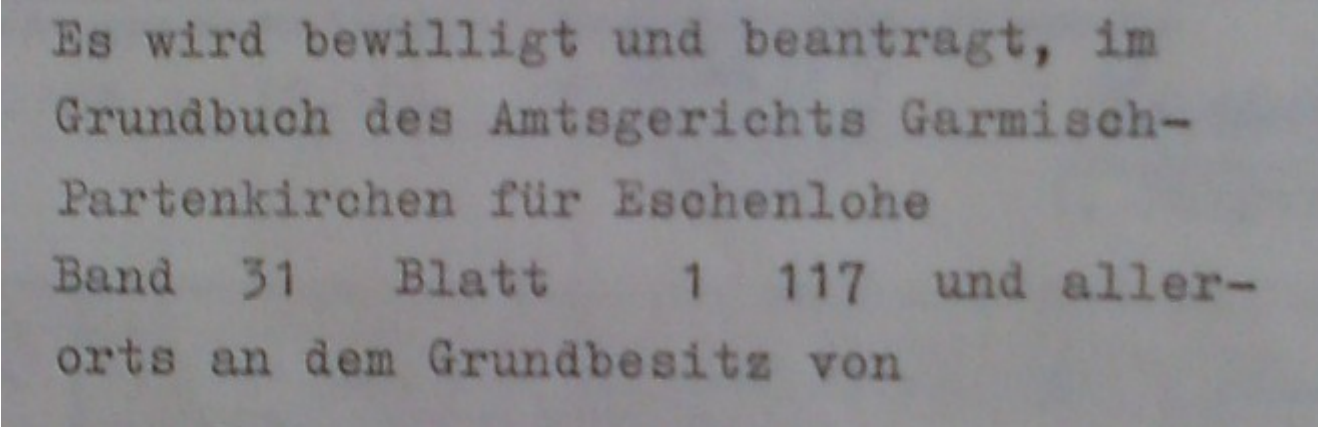
Die obigen „Versteigerungsverfahren“ des Amtsgerichts Weilheim (K 157/04 – K 159/04, K 61/06, K 86/06) und Ingolstadt (u.a. K 225/04, K 84/05) haben offensichtlich zur Voraussetzung, dass Sie den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe amtsintern dem Haus-Nr. 75 Wohnhaus, Stall, Stadel, Sägewerk unterordnen, und zwar über Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und dass das Haus-Nr. 75 nun eine teilweise Autoreparaturwerkstatt sei. Beides ist nachgewiesen nicht der Fall. Die rund 12 Pkws, die momentan illegal vorm Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe stehen (die Firma Säge- und Elektrizitätswerk Johann Huber, die bereits 1927 existierte hat sich dagegen schriftlich bereits an Sie gewandt!), wurden jedenfalls unmittelbar nach dem 30. Juli 2010 (also nach dem Entscheidungsverkündungstermin in Sachen K 84/05 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) dorthin gebracht. Deswegen wird der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe nachgewiesen keine Autoreparaturwerkstatt, denn diese Autos wurden illegal dorthin verbracht.

Bei der Grundschuldbestellung (URNr. 2680 vom 15.12.1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau) bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen hat die Wüstenrot Bausparkasse AG 1998 in den Vordruck „Autoreparaturwerkstatt“ geschrieben. Der Hintergrund ist der, dass eine Stadt, dem Staat gehört. Mit der Grundschuldbestellung von 1998 betrachtet somit der Staat – ausgehend von der rechtswidrigen Sternplannummerierung (bedeutet Staatseigentum) Plan-Nr. 335 1 / 4 der Steuergemeinde Schrobenhausen

– die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen bereits als sein Eigentum. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, die zu meinem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gehört, wird über die 10 qm der 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen amtsintern weitergeführt und darüber werden über die Autoreparaturwerkstatt (die mein Vater ab 1978 überhaupt nicht mehr betrieb; seitdem liegt eine reine Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen vor!) die Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe und somit illegal der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (der illegal über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde weggefaelscht werden soll!) verbunden, was nicht möglich ist. Deshalb wurde angeblich eine Autoreparaturwerkstatt mit Remise über K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt „versteigert“ und jetzt wird illegal diese Autowerkstatt auf die Plan-Nr. 1086 1 / 2 , Steuergemeinde Eschenlohe (nun als Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet!) „verlegt“, mit dem Ziel K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim nicht aufheben zu müssen, sondern um diese Verfahren rechtswidrig aufrechtzuerhalten und weiterbetreiben zu können. Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.

Jedenfalls steht die jetzige Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen in Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen. Hier besteht durchaus eine Parallele zum Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, jetzt als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet, welches im Grundbuch des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 vorgetragen ist.

Interessant ist wie die Gemeinde Eschenlohe Blatt 1117 in Ihrem Schreiben vom 10.10.1978 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zu Band 31 Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe wiedergibt. Folgenden Auszug dieses Schreibens (welches ich aus den Grundakten des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen entnehme) überlasse ich Ihnen hier:



Es wird bewilligt und beantragt, im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1 117 und allerorts an dem Grundbesitz von

Es taucht dort eindeutig die Nummer 117, und zwar weit neben der 1 versetzt auf. Für mich ist dies ein Indiz, dass die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen mit dem Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe; zwischenzeitlich in Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe umgefaelscht!) in Verbindung stehen.

Weiter liegt mir die URNr. 649 vom 03.04.1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen vor, die ich mit unterschrieb, da ich am 03.04.1969 auf meine seit 08.11.1969 im Grundbuch an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bestehende Aufassungsvormerkung nicht verzichtete. Damals wusste ich nicht, dass sich die URNr. 649 vom 03.04.1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen in Wirklichkeit gegen meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen richtet. In der URNr. 649 vom 03.04.1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen hat Josef Binder - mein Vater - in notariell vorliegender Vollmacht der Eheleute Hofner die Aufassung der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an sich erklärt. Interessant ist, dass es eine Tagebuchnummer 649 gibt. Diese steht beim Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe. Und zwar heisst es in Band 5 Blatt 260 S. 268 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe unter der laufenden Nummer 17 folgendes:

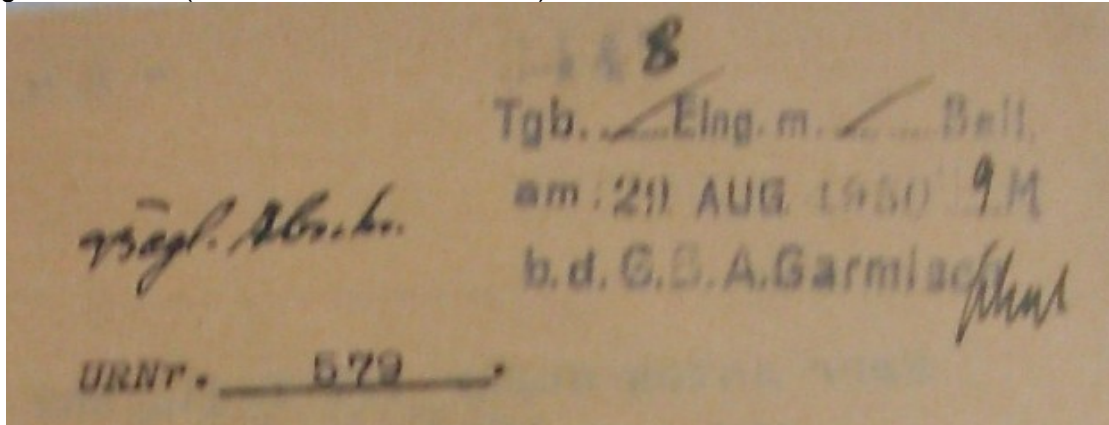
Am 29. Mai 1918. PINr 2085 wird nach Pfandfreigabe wegen Übertragung in VII 282 abgeschrieben übertragen wird aus VII 11 und der Plan No 1086 1 / 2 als Bestandteil zugeschrieben: PI No 530 Wiese, Enzwiese zu 0,350 ha.

Unter der Nr. 18 heisst es dann auf der selben Seite: Am 12. Maerz 1923. PINr. 1086 1 / 2 ist vermessen in: PI.Nr. 1086 1 / 2 Wohnhaus HsNr. 75, Stall, Stadel, Remise, Mahl- und Saegmühle, Turbinen- und Maschinenanlagen, Lagerraum und Lagerplatz 0,385 ha.

Jedenfalls nimmt die Tagebuchnummer 649 auf den Transfer der PlanNo. 530 der Steuergemeinde Eschenlohe vom Haus-Nr. 15 und auf das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe im Jahr 1918 bezug. Noch ein deutlicheres Indiz, dass die gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. in Zusammenhang damit geführt werden, ist der Steuerbescheid des Finanzamtes Schrobenhausen vom 4. Juli 1968 für Frl. Irene Binder, 8898

Schrobenhausen, Aichacher Str. 19 bezüglich einer Teilflaeche der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dieser Einheits- und Grundsteuermessbescheid hat das Aktenzeichen 29 / III / 2056. Festhalten möchte ich, dass so der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe illegal uebergangen werden soll, was ich ablehne:

Unter der Tagebuchnummer 2056 (also unter genau exakt der selben Nummer, auf die der Steuerbescheid vom 4. Juli 1968 für mich endet!) vom 30. August 1950 wurde die URNr. 579 vom O2.O3.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen (liegt Ihnen bereits vor; da Sie als Finanzamt GAP dafür die Unbedenklichkeitsbescheinigung am 26.05.1950 ausstellten; am 26.05.2010 hat das Landgericht Ingolstadt drei Aktenzeichen angelegt, und zwar 12 T 833/2010, 12 T 834/2010 und 13 T 835/2010) vollzogen. Eingegangen ist die URNr. 579 einen Tag vorher, und zwar am 29. August 1950. Interessant ist hier, dass hier die Tagebuchnummer auf der Fotografie der Grundakten nicht zu entziffern ist. Nur die letzte Ziffer ist sehr gut lesbar, weil sie extra fett gemacht wurde. Es heisst dort eindeutig 8, was ich Ihnen hier auszugsweise aus den Grundakten Band 31 Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe (vormals Band 12 Blatt 603) abdrucke:



Ich möchte hier auf eines meiner Original-Grundsteuer-Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen des Amtsgerichts und Rentsamts Schrobenhausen verweisen, welches in Kopie der Anlage 1 beiliegt. Die Katasterseite 544 ist hier doppelt vergeben, und zwar einmal als Katasterseite 544 und ein weiteres Mal als 544/ 2.

Auf der Katasterseite 544/2 wurde hinter die Haus-Nr. 284 die Ziffer 8 gesetzt, so dass dies wie folgt aussieht:

A handwritten signature in cursive script that reads 'Johann Huber'. The signature is written in dark ink on a light background.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass auch das gesamte Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe – inklusive Saege- und Elektrizitaetswerk - über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft. Jede „Versteigerung“ gegen „Huber Christian“ scheidet somit aus, weil ihm nichts gehört. Der Sinn und Zweck besteht nur darin, meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, die Anerbenstellung zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht versaeumen, auf das Schreiben der Thuringia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Direktion, Adenauerring 7, 81731 München an Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe (Falschbezeichnung; es existiert nur der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) vom 24.05.2000 zu verweisen. Darin ist fett abgedruckt die Schadennummer 2257900 LW 400 67. Jedenfalls beginnt mit der Nummer 22 die Eintragung der Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG im Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen. Die vollstaendige Nummer lautet 3 / 22 6. Als Anlage 3 überlasse ich Ihnen das Schreiben vom O2.O2.2010 des Amtsgerichts Ingolstadt, Vollstreckungsgericht. Wenn Sie die Geschaefts-Nr. 225/O4 mit der Lupe anschauen, dann sehen Sie ganz deutlich darunter, dass die Geschaefts-Nr. 226/O5 – H mit Maschine geschrieben ist und die Ziffer 6 mit der Hand in 5 und die Ziffer 5 mit 4 überschrieben ist. Die Nummer 579 (die bei der Schadennummer nach 22 steht) ist identisch mit der Urkunde vom O2.O3.1949, und zwar mit der Nr. 579 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen, mit der die Firma Johann Huber OHG gegründet wurde. Dies ist ein weiteres Indiz, dass so – auf der gerade gezeigten Basis - der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe illegal über Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe unterschlagen werden soll und über meinen Erbhof Haus-Nr. 284 geführt wird.

1966 wurde bereits der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen und der Tektur- und Statikerplan für die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe

(dort befindet sich das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe) gezeichnet, womit dann illegal Stall und Tenne aus dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – der auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe steht - entfernt wurden. Jedenfalls wurde 1966 so getan, als ob nur das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe existieren würde. Dieses Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe steht auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, welches über die Ziffer 8 (s.o.) über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen erfasst wird und auch über den Tektur- und Statikerplan von 1966, genehmigter Schwarzbau vom Landrat Nau, vernichtet werden soll. Dies ist rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig.

Über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen werden aber nicht nur die gesamten Flaechen der Firma Johann Huber OHG nach der URNr. 579 vom O2.O3.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen erfasst und geführt, sondern auch alle im Grundbuch Band 12 Blatt 606 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe aufgeführten Flurnummern, u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088. Dies beweist eindeutig das Grundbuch Band 12 Blatt 606 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen, das ich Ihnen im Auszug als Anlage 4 überlasse. Darin heisst es unter Steuerbücher 8! Die 8 wurde auf die Kataster-Seite 544 / 2 eines meiner Kataster für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (zu finden in der Anlage 1) gesetzt, wie ich oben bereits ausführte.

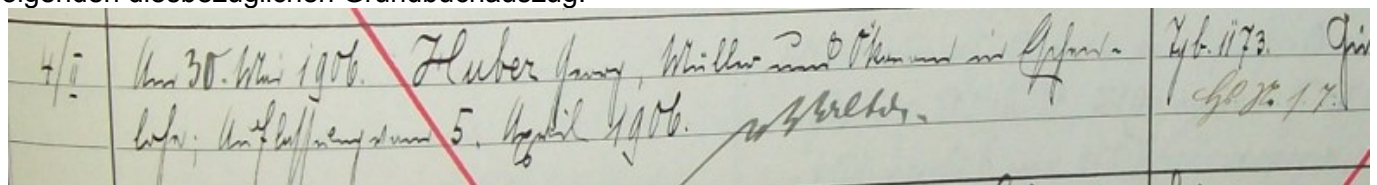
Nun soll amtsintern die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe illegal über das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (als „Mühlstrasse 38, Eschenlohe“ bezeichnet) – Saegewerk – erfasst werden (nun offensichtlich auch als Autoreparatuwerkstatt, die hier noch nie vorlag; siehe anliegende Bilderserie), und zwar über die Linie Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe als Schwarzbau (aufgrund des Tektur- und Statikerplans von 1966) und das Ganze wollen Sie nun abwickeln. Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.

Ich weise auch rechtsverbindlich darauf hin, dass es beim Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen keine Heimkosten gibt. Anna Katharina Huber (*1918; +2001) – die nie pflegebedürftig war - war ausserdem nie Eigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen. Die Heimkosten, die vom Sozialamt Garmisch-Partenkirchen illegal für Anna Katharina Huber (*1918; +2001) ausbezahlt wurden, lasse ich auf gar keinen Fall über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laufen, und zwar auch nicht über die Katasterseite 544 / 2 meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Dies stelle ich hiermit rechtsverbindlich klar.

Der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, heisst laut Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen seit 1960 Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen.

Jetzt fragt man sich, warum man ausgerechnet die Haus-Nr. 17 genommen hat. Der Grund befindet sich offensichtlich darin, dass das Haus-Nr. 17 Georg Huber (*1872; +1944) – dem Bruder von Johann Huber (*1875; +1951) - zugerechnet wird. Gegen Georg Huber (*1872; +1944) gegen die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe wurde 1933 das Entschuldungsverfahren eröffnet. Beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen wurde dieses Entschuldungsverfahren 1934 eingestellt. Da jedoch für die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe auch Kataster und somit auch Grundbücher beim Amtsgericht Weilheim existieren (wie das Grundsteuer-Kataster von 1914 K.S. 1061 für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe für Johann und Kreszenz Huber nachweist, obwohl diese nie Eigentümer des Haus-Nr. 11, Eschenlohe waren!) nehme ich an, dass dieses Entschuldungsverfahren beim Amtsgericht Weilheim nie eingestellt wurde, sondern, da es sich um Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit handelt, bis heute weiter laeuft. Um jetzt die Verbindung zu Georg Huber (*1872; +1944) und zu dessen Entschuldungsverfahren zu bekommen, bedarf es des Haus-Nr. 17.

Denn laut der Zweitschrift Band 5 Blatt 261 S. 278 ff. (B-Schrift) des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wurde am 30.05.1906 Georg Huber als Alleineigentümer eingetragen. Hier sehen Sie folgenden diesbezüglichen Grundbuchauszug:



Ganz rechts heisst es daneben Haus-Nr. 17. Dies bedeutet nichts anderes als dass über die „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen Georg Huber (*1872; +1944) zugerechnet werden. Im Grundsteuer-Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, das im Staatsarchiv München unter der Kataster-Signatur-Nummer 20201 archiviert ist, heisst es auf der Katasterseite (abgekürzt K.S.) 544 1 /5 oberhalb des IV. Quartals 1919 Haus-Nummer 284 in Schrobenhausen = 17 Aichacherstrasse. Das heisst, das Haus-Nr. 17 wurde bereits vor der offiziellen Strasseneinführung (1953) der Stadt Schrobenhausen verwandt und deshalb erhielt der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a nicht nur 17 Aichacher Strasse, sondern auch Aichacher Str. 19! Laut obigem Grundbuchauszug wurde seit 30. Mai 1906 Georg Huber, Müller und Ökonom in Eschenlohe das Haus-Nr.

17 zugeordnet, und zwar der Erbhof Haus-Nr. 284 in Schrobenhausen, was rechtlich, steuerlich und finanziell überhaupt nicht möglich ist. Der Grund, warum man dies im Kataster (wobei ich darauf hinweise, dass auf dem Originalkataster von mir die Nr. 17 Aichacher Strasse im Jahr 1919 nicht auftaucht), das z.B. im Staatsarchiv München zu finden ist, 1919 offiziell gemacht hat, besteht darin, dass Georg Huber (*1872; +1944) am 13.01.1917 mit der GRNr. 47 des Notariats Garmisch den tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), Mühl vor D-82438 Eschenlohe an seinen Bruder Johann Huber (*1875; +1951) verkaufte. Dies soll offensichtlich ausgehebelt werden, denn 1917 hat Johann Huber (*1875; +1951) den tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe erworben und dies konnte gar nicht mehr über Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe unterschlagen werden.

Oben ist anhand von Indizien bereits nachgewiesen, dass Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt und verwaltet werden. Über die „17 Aichacherstrasse“ wird offensichtlich amtsintern der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen seit 1906 und katastermaessig ab 1919 Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe zugeordnet, was eindeutig rechtswidrig ist, denn 1919 waren die Eigentümer des Erbhoofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, die Eheleute Hofner. Über Schrobenhausen wurde – trotz Verkaufs an Johann Huber (*1875; +1951) - somit über die „17 Aichacherstrasse“ das Haus-Nr. 25, Eschenlohe weiterhin Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe zugeordnet, was rechtsunwirksam ist.

Deswegen wurde aber im Grundsteuer-Kataster, das im Staatsarchiv München unter der Kataster-Signatur-Nummer 20201 zu finden ist, im IV. Karl.Wj. 1933 die Plan-No 335 3820 qm als Abgang gebucht und als Plan-Nr. 335 Wiese 3810 qm und als Plan-Nr. 335 1 / 4 * (meine Anmerkung: die Sternplannummerierung bedeutet Staatseigentum) Grundflaeche des Backofens v. Besitz No 1 / 182 10 qm zugebucht. Als Rechtsgrund wurde angegeben: Backofenneubau im 4. Wj. 1930 - Überbauung Mess. Verz. No 163/1932. Jedenfalls hat das Kataster des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe die Katasterseite 182, also die selbe Zahl wie die Besitz No 1 / 182 des Backofens aufweist. Später heisst es laut Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Amtsgerichts Schrobenhausen diesbezüglich Backofen des Mühlbauer Hans. Dies bedeutet im Klartext nichts Anderes, als dass so der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über Schrobenhausen über 17, Aichacherstrasse Georg Huber (*1872; +1944) nach wie vor unterstellt wurde und aufgrund dessen, dass gegen Georg Huber (*1872; +1944) 1933 das Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleitet wurde, beansprucht sich somit der Staat den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und zwar über die 10 qm der Sternplannummerierung der Plan-Nr. 335 1 / 4 der Steuergemeinde Schrobenhausen. Die Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen ist das entscheidende Verbindungsstück.

Um aber nochmals auf die Plan-Nr. 530 der Steuergemeinde Eschenlohe (s.o.) zurückzukommen:

Laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgericht/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, angelegt ab ca. 1864 heisst es im 2. Vierteljahr 1956 folgendes:

Abgang zu Bes. Nr. 1 / 84 (mein Hinweis: ein Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Ingolstadt hat das Aktenzeichen K 84/O5) *Pl.Nr. 530*

Als Rechtsgrund wird angegeben *UV. 21/56 verkauft um 8.000.- DM an Kathan Martin u. Kreszenz; Urk. Not. Dr. Daimer vom 5.9.55 Nr. 3122; Grundbuch Eintr. 11.6.56 ZKS 763 1 / 3.*

Oben habe ich bereits ausgeführt, dass die Plan-Nr. 530 wesentlicher Bestandteil der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe) wurde. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass 1956 somit nicht nur die Plan-Nr. 530 der Steuergemeinde Eschenlohe zur Besitz-Nr. 1 / 84 amtsintern (steht meiner Analyse nach für das Haus-Nr. 84, Steuergemeinde Aresing!) gebucht werden, sondern (wegen der Bestandteilszuschreibung) auch die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe samt dem Haus-Nr. 75 – an diesem Haus haengen laut Kataster von 1929 rund 87 Hektar - der Steuergemeinde Eschenlohe und somit (da der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe illegal über das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe unterschlagen wird bzw. unterschlagen werden soll) auch der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und auch das Saegewerk, deshalb verwendet die Bausparkasse Wüstenrot AG, Ludwigsburg, die Vertragsnummer 5 342 9920 von Leni Drittenpreis (einer fremdem Person, die mit Anna Katharina Huber: *1918 nur befreundet war).

Hier verweise ich auf den mir vorliegenden Einheitswertbescheid des Finanzamtes Schrobenhausen vom 24. Februar 1970 an Frau Maria Hofner, PA Testamentsvollstrecker Josef Obeser 8899 Aresing – 84 -. Darin wird die jetzige Flurnummer 336 der Gemarkung Schrobenhausen mit 890 qm angegeben, also mit 10 qm mehr. Dies bedeutet nichts Anderes, als dass die 10 qm - Sternplannummerierung (bedeutet Staatseigentum) auf die Flurnummer 336 der Gemarkung Schrobenhausen übertragen wurde, also auf den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, direkt ausgedehnt wurde, und zwar u.a. über das Haus-Nr. 84, Aresing (erbaut 1964, deshalb wurde die Ziffer C. des Einheitswertbescheides und Grundsteuermessbescheides vom 21.09.1970 des Finanzamtes Schrobenhausen, Az.: 29/III/301 an Herrn

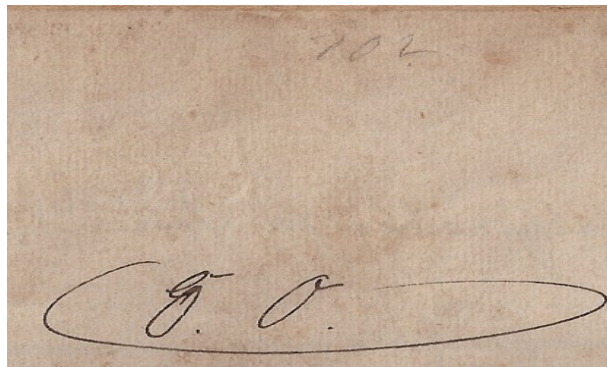
Binder Josef, 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19, und zwar die Nummer 1. Einheitswert unverändert 3.600.- DM überklebt und auf dem Aufkleber folgendes vermerkt: *Einheitswert nach altem Recht (unverändert) 3600 DM, Einheitswert nach neuem Recht (1. Jan. 1964) 17.800 DM, Grundstücksart nach neuem Recht (1. Jan. 1964) Mietwohngrundstück*; siehe Anlage 5; das geht nicht, da Frau Maria Hofner erst am 31.01.1969 starb) von Josef Obeser, worüber offensichtlich auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen erfasst werden, was wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen aber rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

Die vorher erwähnte Übertragung 1956 auf die Besitz-Nr. 1 / 84 bedeutet für mich, dass auch eine Ausdehnung auf das Haus-Nr. 84, Steuergemeinde Aresing stattgefunden hat, deswegen hat das Amtsgericht Ingolstadt ein weiteres rechtsunwirksames „Zwangsversteigerungsverfahren“ mit dem Aktenzeichen K 84/O5 – B, K 84/O5 – H, K 84/O5 angelegt, welches sich direkt gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen richtet. Auf der Pl.-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen steht laut Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16. ff des Grundbuchamts Schrobenhausen der Erbhof Haus-Nr. 284 (seit 03.10.1903 als Haus-Nr. 284 a bezeichnet), Schrobenhausen. Über K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt soll offensichtlich abgesegnet werden, dass die Erbhofrechte bisher über das Haus-Nr. 84, Aresing genutzt werden konnten, was nicht geht, sondern rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist. Ich erhebe jedenfalls dagegen vollkommen **Rechtsmittel**.

Der Hintergrund für diese Vorgehensweise dürfte meines Erachtens in einem weiteren Kataster von mir (auch hier verfüge ich über das Original) des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen liegen, und zwar beginnt dieses mit der Kataster-Seite 585, ab 1882 der Steuergemeinde Aresing, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen und hat weiter die Katasterseiten 586, 586 1 / 2 f (siehe Anlage 6). Ich weise darauf hin, dass unter K 157/O4/Blatt 586 des Amtsgerichts Weilheim sich der nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtige „Zuschlag“ gegen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (welche diesbezüglich in Sachen K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim falsch als Gasthof (1890), als Gaestehaus (1957) und als Appartementhaus (1975) geführt wird) befindet. Jedenfalls steht oben auf dem Originalkataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing „G.O.“ (siehe Anlage 6). G. dürfte für Georg Huber (*1872; +1944) oder für dessen Vater (*1828; +1895) stehen. Noch interessanter ist aber, was rechts oben – direkt über G.O. - in Bleistift dabei steht, und zwar heisst es dort 202. Die Nummer 202 ist laut Stadtplan der Stadt Schrobenhausen von 1813 der jetzige Gasthof Stief (siehe dazu meine Ausführungen vom 23.05.2010).

Mit meinem Rechtsmittel vom 23.05.2010 habe ich bereits ausgeführt, dass offensichtlich Gasthofrechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nach Schrobenhausen verlegt wurden.

Hier die in Bleistift geschriebene Zahl 202 über G.O. auf einem Kataster für meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, schrobenhausen:



Jetzt erscheint bei google maps bereits Anfang diesen Jahres auf meinem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wozu u.a. auch die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehört): *Gasthof Stief !!!*

Wenn man das Vorgehen des Amtsgerichts Weilheim analysiert, so kann man daraus schliessen, dass K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim sich gegen den Gasthof Stief richtet, was jedoch nicht möglich ist, da „Huber Christian“ nie den Gasthof Stief hatte und wegen meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, auch nicht Eigentümer der Fl.-Nr. 1086, 1088/7, 1088 der Gemarkung Eschenlohe werden konnte und auch nicht wurde und auch nicht darüber, dass u.a. bei fast allen Zustellnachweisen des „Zuschlagsbeschlusses“ vom 16.11.2007 des Amtsgerichts Weilheim (es heisst dort teilweise u.a. auch: zurück an Absender: Amtsgericht Weilheim, BW 12726, 90351 Nürnberg) das Blatt 586 ff. vermerkt ist. Dies beweist aber auch, dass K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim illegal über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt werden.

Auffallend ist auch, dass das Amtsgericht Weilheim ein weiteres unrechtmässiges „Zwangsversteigerungsverfahren“ angelegt hat, und zwar K 86/O6.

Mir liegt das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk

Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 285 in Schrobenhausen nun: 21 Aichacherstrasse (der Gasthof Stief steht auf Aichacher Str. 21) des Eisenmenger Josef, Rentamtsboten, Kataster Seite 546 vor, das um den 20. Oktober 1887 angelegt wurde und im Staatsarchiv München unter der Kataster-Nummer 20201 „archiviert“ ist. Darin heisst es auf der Kataster-Seite 546 1 / 9 im 1. Karl. Wj. 1951 folgendes:

Nun Stief Franziska Gastwirtbesitzer und als Rechtsgrund und als Vortrag des Erwerbstitel: U.V. 86/1950 Erbfolge laut Erbschein des Amtsgerichts (meine Anmerkung: welches Amtsgericht genau ist nicht angegeben!) vom 25.10.50 (meine Anmerkung: die 2 vor 5.10.50 wurde ganz klein hinzugefügt; vermutlich nachträglich!) RN 73/50 u. lt. Erbvertrag Urk. Not. Schrobenhausen vom 3.2.1919 Nr. 206 Grd. E. vom 1.2.51.

Dazu halte ich noch folgendes im Hinblick auf die verwendeten Zahlen 73 und 206 fest:

Die Fl.-Nr. 335, 336 der Gemarkung Schrobenhausen werden seit 27.10.1953 über Band 40 Blatt 2422 des Amtsgerichts Schrobenhausen geführt, und zwar beginnt dieses Blatt genau mit der Seite 73. Ausserdem liegt mir das Schreiben (Rückgabe einer Nicht-Zustellung!) des Hans Georg Huber vom 11.08.2009 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen vor, und zwar wurde damit eine Nicht-Zustellung in Sachen Geschaeftszeichen 1 AR 73/09, SR Blatt 4776 – 17 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen zurückgegeben. 4776 – 17 steht offensichtlich für die Ordnungsnummer 17 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 (dort sind die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen!) und 1 AR 73/09 ist ein Allgemeines Register-Verfahren des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen mit der Nummer 73. Daraus kann ein unbefangener Betrachter schliessen, dass der sogenannte Gasthof Stief schon sehr lange über die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen erfasst wird/wurde und das Gesamte soll offensichtlich u.a. über Sie (denn in Ihrem Bereich ist ja das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen) über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe der Linie Georg Huber (*1872; +1944) – von der ich nicht abstamme! - in Koordination u.a. mit den Amtsgerichten Weilheim und Ingolstadt abgewickelt werden. Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.

Ich erwahne das Amtsgericht Weilheim hier deshalb, da mir ein von Amts wegen am 19.01.1914 ausgestelltes Grundsteuer-Kataster vom Amtsgericht und Rentamt Weilheim für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber (den Grosseltern meines Ex-Mannes Hans Georg Huber: *1942) vorliegt. Johann und Kreszenz Huber waren nie Eigentümer des Haus-Nr. 11. Auffallend ist, das gleichzeitig das Landgericht/Bezirksamt/Rentamt Werdenfels ebenfalls ein Kataster für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe führte, und zwar von Georg Huber (*1872; +1944), dem Bruder von Johann Huber. Da die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe je ein halbes Bauernwohnhaus sind, ist nachgewiesen, dass die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eng zusammengehören. Wenn nun ein Kataster vom Haus-Nr. 11 beim Rentamt und Finanzamt Weilheim ist, existiert dort auch eines für das Haus-Nr. 10, Eschenlohe und somit auch ein Grundbuch. Jedenfalls wurde gegen Georg Huber (*1872; +1944) 1933 das Entschuldungsverfahren am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen eingeleitet, was dann am 08.05.1934 eingestellt wurde. Meiner Meinung nach lief bereits damals parallel ein Entschuldungsverfahren am Amtsgericht Weilheim gegen Georg Huber (*1872; +1944), was offensichtlich bis heute nicht eingestellt wurde und darüber laufen offensichtlich – meiner Meinung nach – die gesamten „Zwangsversteigerungen“, was illegal ist, denn weder ich noch mein Ex-Mann Hans Georg Huber noch unser Sohn Christian Georg Huber stammen von Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ab (siehe Anlage 1). Auch stamme ich nicht von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) und nicht von Georg Huber (*1906; +1995; Sterbeurkundenummer: 30/1995 der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt) ab. Dies kann auch von Ihnen über keine Erbengemeinschaft und nicht durch Weglassen meiner Eltern Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger, anders konstruiert werden.

Betreff den Vertragen (die mein Sohn Christian Georg Huber: *1976 unterschrieb) der Wüstenrot Bausparkasse AG mit den Nummern 43 550 8375 und 43 550 8871 samt dem Vordruck k erg 6 heisst es seitens Wüstenrot, dass die Darlehensvertraege von Frau Katharina Huber zu unterschreiben sind und weiter: „Die Mithaft von Frau Huber ist wegen dem Niessbrauch erforderlich.“. Die Wüstenrot Bausparkasse AG verlangt ferner noch *die unterschriebene Erklarung wegen der Auflass.Vormerkung für Katharina Huber (siehe Vertrag 43 550 8375)*. Frau Katharina Huber hat weder einen Darlehensvertrag 43 550 8375 und 43 550 8871 noch die Erklarung k erg 6 unterschrieben.

Somit hat schon deswegen die Wüstenrot Bausparkasse AG weder mit Christian Georg Huber ein Kreditverhaeltnis noch besteht für die Wüstenrot Bausparkasse AG eine Sicherheit.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist dann rechtswidrig hergegangen und hat die Vertraege von „Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und die Unterschrift bezüglich ihrer Vormerkung in Bezug auf Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen hergenommen, und zwar für die Darlehensvertraege 43 550 8871 und 43 550 8375 den Vordruck k erg 6 für Katharina Huber. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat also die Unterschrift(en) von Anna Maria Binder (welche die Wüstenrot Bausparkasse AG als Anny Binder bezeichnet!) für Schrobenhausen – bezüglich anderer

Vertraege - als Unterschriften von Anna Katharina Huber (*1918) dargestellt. In Wirklichkeit hat Anna Katharina Huber (*1918) keinen einzigen Vertrag und keinen Vordruck k erg 6 unterschrieben.

Ich möchte auch noch auf die zwei anliegenden Seiten (Anlage 7) betreff den „Zustellungen“ des „Zuschlagsbeschlusses“ vom 16.11.2007 des Amtsgerichts Weilheim verweisen. Auffallend ist, dass der „Zuschlagsbeschluss“ vom 16.11.2007 (der sich ab Blatt 586 der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim in den Akten befindet!) an die Wüstenrot Bausparkasse AG über Blatt 200/206 „zugestellt“ wurde. Aufgrund des Erbvertrages Urk. Not. Schrobenhausen vom 3.2.1919 mit der Nr. 206 (genau dies ist die letzte Zahl worüber an die Wüstenrot Bausparkasse AG „zugestellt“ wurde!) wurde Franziska Stief ins Kataster des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen geschrieben.

Blatt 200/206 von K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim betrifft den ersten „Versteigerungstermin“ vom 04.05.2006 in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim.

Jedenfalls waren die jetzigen Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen um 1813 nur eine Nummer, und zwar die Nummer 201 neben der Nummer 202, dem jetzigen Gasthof Stief.

Mit K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim will man meiner Meinung nach mehr versteigern als nur die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, was aber schon wegen meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, nicht möglich ist.

Jedenfalls ist offensichtlich diejenige, die vom Amtsgericht Ingolstadt als Meistbietende in Sachen K 225/O4 – H und K 84/O5 – H bezeichnet wird, und zwar Frau Martha Stief (offizielle Inhaberin des Gasthofs Stief) schon aufgrund von K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim direkt betroffen und kann weder in Sachen K 225/O4 – H noch in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt keinen „Zuschlag“ - zumindest keinen rechtswirksamen - erhalten haben. Eine Zuschlagserteilung an Frau Martha Stief scheidet nachgewiesen nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO aus.

Dies kann auch nicht über Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, umgangen werden. Die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe wurden am 17.12.2008 (einen Tag, nachdem Sie drei Nicht-Zustellungen an Hans-Georg Huber, Christian Huber und Irene Huber „vornahmen“, die Ihnen noch am 16.12.2008 als unzustellbar zurückgingen!) rechtswidrig in Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Genau vom Jahr 1892 stammt die zweite Katasterseite 544/2 meines Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, hinter dem Haus-Nr. 284 wurde zusätzlich eine 8 gesetzt.

Dies beweist eindeutig, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, rechtswidrig und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig über meinen Erbhof bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ins Grundbuch eingetragen wurden und von Anfang an wieder zu streichen sind, was ich fordere.

Offensichtlich sollen nun nach dem gleichen Muster die rechtsunwirksamen Verkaeufe von 1978 an Anton und Elfriede Mangold (URNr. 2 1683/1978 und 2 1684/1978 des Notars Schwarz aus Garmisch-Partenkirchen) „abgesegnet“ werden, und zwar über die „Verfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt. Deswegen wird nun das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (ab ca. 1964 als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) teilweise illegal als eine Autoreparaturwerkstatt verwandt, waehrend weiter hinten Richtung Mühlbach von nicht berechtigten Dritten ab und zu illegal Holz aufgearbeitet wird.

Dies lehne ich kategorisch ab. Ich lasse dies weder mir noch meinem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen noch meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) zurechnen und auch nicht meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942), dem sein Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und sein Saege- und Elektrizitaetswerk seit Jahrzehnten vorenthalten werden.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe sind auch bezüglich den Flurnummern, die über das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe laufen, von Anfang an aus dem Grundbuch zu streichen, da auch diese Flurnummern über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen geführt werden (s.o.).

Offensichtlich wurden bereits über Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe in der Vergangenheit u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5, 831 der Gemarkung Eschenlohe illegal belastet und von Martha Stief wurden offensichtlich bereits die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen illegal belastet.

Deswegen finden die rechtsunwirksamen und nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (gegen „Huber Christian“ gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe) und K 86/O6 (gegen Hans Georg Huber und gegen Irene Anita Huber gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe) und K 61/O6 (u.a. gegen die Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe) des Amtsgerichts Weilheim und HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (gegen „Huber Christian“ gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) und K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (gegen „Huber Christian“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) statt.

Dies ist verbotene Willkür, Rechts- und Amtsmissbrauch. Vollkommen undenkbar ist, dass denjenigen, über die bis jetzt eine Belastung stattfand, auch noch ein „Zuschlag“ erteilt wird. Das heisst, Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe können keinen Zuschlag erhalten und Martha Stief kann keinen Zuschlag erhalten.

Jeglicher an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe und an Martha Stief, Schrobenhausen erteilte Zuschlag ist nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig und sofort aufzuheben.

Auch weise ich Sie rechtsverbindlich darauf hin, dass ich einer Belastung/Schuldaufnahme für die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank nie zugestimmt habe. Das heisst, über die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank kann und darf keine einzige „Versteigerung“ betrieben werden; ausserdem scheidet wegen meines Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen jegliche Versteigerung aus.

Meinen Rechtsmitteln und in diesem Schreiben aufgezeigten Forderungen ist sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nachzukommen.

Der etwaigen Durchführung eines Verteilungstermins in Sachen HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt widerspreche ich und lege dagegen vollkommen Rechtsmittel bei Ihnen ein.

Bei einem meiner Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, das Sie in der Anlage 1 finden, heisst es im Original auf dem Deckblatt rechts oben in blau 16 und weiter unten in Bleistift 59. Der Erbhof Haus-Nr. 16, Steuergemeinde Eschenlohe von Sebastian Huber samt den dazugehörigen Flaechen steht in Band 13 Blatt 610 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen. Zum Haus-Nr. 59, Steuergemeinde Garmisch (Johann Huber: *1875; +1951 der Grossvater meines Ex-Mannes Hans Georg Huber: *1942 war diesbezüglich einmal Eigentümer) gehört auch eine Autoreparaturwerkstatt. In Band 12 Blatt 606 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe steht u.a. die Plan-Nr. 1086 mit dem Haus-Nr. 25 und in Band 12 Blatt 603 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe stehen Flaechen der Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen). Am 26.05.2010 hat das Landgericht Ingolstadt jedenfalls zwei 12 T-Aktenzeichen und ein 13 T Aktenzeichen betreff K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt angelegt, obwohl beim Landgericht Ingolstadt weder eine 12. noch eine 13. Kammer existiert. **Jedenfalls mache ich rechtsverbindlich geltend, dass ich generell keinen einzigen Verkauf betreff den in Band 12 Blatt 603, Band 12 Blatt 606 und Band 13 Blatt 610 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe vorgetragenen Flurnummern und auch das Haus-Nr. 59, Steuergemeinde Garmisch nicht über mich und nicht über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen abwickeln lasse. Dies untersage ich Ihnen und lege ausdrücklich Rechtsmittel gegen jede erteilte Unbedenklichkeits-bescheinigung, die die oben aufgeführten „Zwangsversteigerungen“ betreffen, ein und fordere die umgehende Aufhebung jeglicher diesbezüglich erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung.**

Abschliessend weise ich noch darauf hin, dass ich am 5. Juli 2010 notariell (URNr. BRZI.: 2676/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck) aus der Katholischen Kirche ausgetreten bin. Die notarielle Urkunde habe ich per Einschreiben-Einwurf (Sendungsnummer: RR 4622 9545 6 DE) an das Katholische Kirchensteueramt in Augsburg gesandt und am 10. Juli 2010 per Fax dorthin gesandt.

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

- Anlage 1: Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.08.2010 und eines meiner Kataster für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen;
- Anlage 2: Bilderserie vom 21.08.2010 und Kommentierungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 22.08.2010;
- Anlage 3: Schreiben vom 02.02.2010 des Amtsgerichts Ingolstadt, Vollstreckungsgericht, welches rechtswidrig die illegale Anschrift „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ verwendet;
- Anlage 4: Grundbuch Band 12 Blatt 606 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen im Auszug;
- Anlage 5: Einheitwertbescheid und Grundsteuermessbescheid vom 21.09.1970 des Finanzamtes Schrobenhausen mit Aktenzeichen 29/III/301 an Herrn Binder Josef, 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19;
- Anlage 6: renovirtes Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Aresing, des Amtsgerichtsbezirks und Rentamtsbezirks Schrobenhausen für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, Kataster-Seite 585, 586, 586, 586 1 / 2, 586 1 / 3
- Anlage 7: zwei Seiten aus K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim betreff „Zustellungen“ des rechtsunwirksamen „Zuschlagsbeschlusses“ vom 16.11.2007;